HAUSARZTPRAXIS
VILLA SEELIG

Reisemedizinischer Anamnesebogen

Name, Geb. Datum: _____

Straße, Wohnort: _____

Telefon: _____

Beruf: _____

Reiseerfahrung (ähnl. der geplanten Reise): _____

Akt. geplante Reise: Region: _____ Abreise: _____ Rückreise: _____

Von-Bis (Datum)	Reise-Land	Reisebedingung (bitte ankreuzen)		
		Einfach (Rucksack, Trekking, Entwicklungshilfe)	Mittel (z B organisierte Pauschalreisen)	Gehoben (Großstädte)

Art der Reise:

☐ Badeurlaub ☐ Sporturlaub (Sportart_____)

☐ Rundreise ☐ Trekking (Höhe_____)

☐ Geschäftsreise ☐ Langzeitaufenthalt (länger als 6 Wochen)

Anamnese:		Ja	Nein	
- Fieberhafter Infekt in den vergangenen 4 Wochen?		☐	☐	_____
- Besteht eine Hühnereiweißallergie?		☐	☐	_____
- Gab es Probleme bei Impfungen?	(welche?)	☐	☐	_____
- Bestehen andere Allergien?	(welche?)	☐	☐	_____
- Bestehen Anfallsleiden (Epilepsie)?		☐	☐	_____
- Bestehen chronische Erkrankungen?	(welche?)	☐	☐	_____
- Hatten Sie Thrombosen oder eine Lungenembolie?		☐	☐	_____
- Nehmen Sie regelmäßig Medikamente?	(welche?)	☐	☐	_____
- Wurden Sie in den letzten 4 Wochen geimpft?	(wogegen?)	☐	☐	_____
- Sind sie schwanger oder planen Sie dies?		☐	☐	_____

(- bitte informieren Sie uns, wenn Sie Hepatitis oder HIV positiv sind)

Wichtig:

- Bitte bringen Sie zur Impfberatung und zu jeder Impfung Ihren Impfausweis mit.

- Die Kosten für reisemedizinische Beratungen und Reiseimpfungen werden in der Regel nicht von den gesetzlichen Krankenkassen getragen und müssen privat übernommen werden.

HAUSARZTPRAXIS
VILLA SEELIG

Vereinbarung über ein Ausfallhonorar bei reisemedizinischer Beratung

Für Ihre reisemedizinische Beratung wird ein fester Termin vereinbart, der ausschließlich für Sie reserviert wird. Die Praxis hält hierfür die erforderliche ärztliche Zeit vor.

Da kurzfristig abgesagte oder nicht wahrgenommene Termine in der Regel nicht anderweitig vergeben werden können, kann der Praxis hierdurch ein wirtschaftlicher Schaden entstehen.

Terminabsagen:

Der vereinbarte Termin muss spätestens **24 Stunden vor dem Termin** abgesagt werden. Bei Terminen an einem Montag oder nach Feiertagen sollte eine Absage entsprechend früher erfolgen.

Ausfallhonorar:

Bei einer nicht rechtzeitigen Absage oder einem unentschuldigten Nichterscheinen kann ein Ausfallhonorar in Höhe von **50 €** geltend gemacht werden.

Die Höhe orientiert sich am voraussichtlichen wirtschaftlichen Ausfall der Praxis und berücksichtigt ersparte Aufwendungen sowie gegebenenfalls eine anderweitige Nutzung des reservierten Zeitraums.

Bei einer unverschuldeten Verhinderung, die eine rechtzeitige Absage objektiv unmöglich gemacht hat, wird im Einzelfall geprüft, ob auf das Ausfallhonorar verzichtet wird.

Das Ausfallhonorar ist keine Leistung der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung und wird gesondert in Rechnung gestellt.

Mit der Vereinbarung der reisemedizinischen Beratung und der vorstehenden Regelung erklärt sich die Patientin bzw. der Patient mit den Bedingungen einverstanden.

Name Patient/in: _____

Termin: _____

Unterschrift Patient/in: _____

Datum: _____